

Was ist zu tun im Todesfall ?

Nachstehende Liste soll Ihnen helfen, im Todesfall eines Angehörigen alle notwendigen Schritte zu unternehmen um eine Bestattung reibungslos gestalten zu können.

Die nächsten Angehörigen eines Verstorbenen haben das Recht und die Pflicht für die Bestattung des Leichnams zu sorgen. Hat der Verstorbene zu Lebzeiten keine Vorsorge getroffen oder Wünsche hinsichtlich der Bestattung hinterlassen, entscheiden die Angehörigen über Art und Umfang der Bestattung.

Sind keine Angehörigen zu ermitteln, ordnet das Sozialamt in der Regel eine kostengünstige Beisetzung an.

Die Planung einer Bestattung umfasst viele Einzelpunkte. Gerade in Trauer fällt die Organisation dieser Dinge besonders schwer, daher nehmen wir Ihnen auf Wunsch vieles ab.

Darüber hinaus können Ihnen der bei uns kostenlos erhältliche Bestattungsplaner und Bestattungsverfügung bei der Auswahl der Bestattungsart und Ausgestaltung der Trauerfeierlichkeiten behilflich sein.

Beachten Sie bitte:

Punkte denen ein **X** nachgestellt ist, müssen von Gesetzes wegen unbedingt erledigt werden. Andere sind mehr oder weniger optional und sollen Ihnen als Hinweis dienen woran Sie denken sollten.

Die ersten und wichtigsten Schritte:

- X** Ein Arzt muss den Verstorbenen untersuchen und offiziell den Tod fest stellen. Er stellt den Totenschein als wichtiges Dokument aus. Bei Zweifeln an der Todesursache ist der Arzt verpflichtet, weitere Untersuchungen zu veranlassen. Die Benachrichtigung eines Arztes sollte immer der erste Schritt sein.
- Benachrichtigung enger Verwandter um weitere Schritte zu besprechen.
- Nachforschungen ob der Verstorbene zu Lebzeiten seinen Willen hinsichtlich seiner Bestattung hinterlassen hat.
- X** Meldung des Todesfalls beim zuständigen Standesamt und Beantragung der Sterbeurkunde.

Hierfür wird benötigt:

- Totenschein (stellt der Arzt aus)
- Personalausweis / Geburtsurkunde / Heiratsurkunde.
- Bei geschiedenen Scheidungsvermerk oder Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
- Sterbeurkunde des Ehegatten, falls der Verstorbene verwitwet war

Meldung des Todesfalls

- X** Beim Arbeitgeber des Verstorbenen, sofern er noch berufstätig war
- Bei Bekannten und Verwandten
- Aufsetzen einer Todesanzeige - suche eines Trauerspruchs für die Anzeige
- Mit dem zuständigen Pfarramt; Organisation des Bestattungsgottesdienstes, sofern der Verstorbene kirchlichen Beistand wünschte
- Vereinen, Organisationen und eventuell dem ehemaligen Arbeitgeber, falls eine Teilnahme an der Bestattungsfeier erwünscht ist

Festlegung der Bestattungsart

- Möglich sind mittlerweile eine Fülle verschiedener Bestattungsarten. Abgesehen von der Erdbestattung setzen die meisten Bestattungsarten eine Einäscherung voraus. Die Bestattungsart sollte im Einklang mit dem Lebensstil und der persönlichen Überzeugung des Verstorbenen sein. Bei Einäscherung des Leichnams ist eine zweite ärztliche Untersuchung notwendig.

Die Grabstätte

- Absprache des Bestattungstermins mit der Grabstättenverwaltung
- Absprache über die Nutzung der Trauer oder Leichenhalle
- Absprache über benötigtes Personal während der Bestattung

Wahl des Bestattungsunternehmens -Abholung des Leichnams etc.

Festlegung des Leistungsumfangs mit dem Bestatter

- Aussuchen des Sarges/ der Urne
- Festlegung des Zubehörs - Leichenkleid, Leichenkissen, Kerzen, Kreuz etc
- Umfang der Bestattungsfeier
- Blumenschmuck für die Bestattungsfeier durch den Bestatter oder Bestellung von Blumenschmuck, Handsträußen, Kränzen für die Bestattungsfeier und evtl. den Gottesdienst bei einem Gärtner
- Suche nach einem Trauerredner, entsprechend der Religiosität des Verstorbenen
- Suche nach Trauermusik - Musikkapelle - Trauerfeiersänger
- Falls gewünscht - Reservierung einer Gaststätte - Einladung von Bekannten und Verwandten

Nach der Bestattung:

- Danksagungsanzeige in der Zeitung oder Danksagungskarten
- X** Abmeldung bei Krankenkasse, -Rentenkasse, Sozialamt, Versorgungsamt
- X** Falls Betriebsrenten gezahlt werden, abmelden beim ehemaligen Arbeitgeber
- Kündigung von laufenden Zahlungen wie: Miete, Einzugsermächtigungen, Daueraufträge,
- Bankkonten, Fernseh- und Rundfunkgebühren, Telefon, Mobiltelefon, Internet, Versicherungen,
- Zeitschriften sowie Vereins und Clubbeiträge
- Antrag auf Rentenfortzahlung (1/4 Jahr) beim Rententräger stellen (Sie benötigen eine Kopie der Sterbeurkunde)
- Handschriftliches oder nicht amtliches Testament, sofern vorhanden an das Nachlassgericht übergeben
- Beantragung einer ausreichende; Anzahl von Erbscheinen beim Nachlassgericht
Absprache mit dem Notar bezüglich der Testamentseröffnung.
- Räumung der Wohnung
- Abmeldung KFZ-Abmeldung, KFZ Steuer beim Finanzamt
- Benachrichtigung von Gläubigern und Geschäftspartnern
- Meldung beim Finanzamt und Erstellung einer Steuererklärung
- Nachsendeantrag bei der Post stellen

